

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 111 (1960)
Heft: 11

Artikel: Erfahrungen mit Austauschaktionen von Losholz
Autor: Pinösch, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plus vite que la recherche de nouvelles possibilités d'écoulement. En outre, les rendements que l'on obtient avec les nouveaux débouchés sont inférieurs aux prix des bois de feu. Malgré cela, il ne faut pas voir l'avenir sous un jour trop sombre. Les possibilités d'exportation en Italie pour les bois d'œuvre et l'utilisation croissante des bois de feu pour la fabrication de la cellulose nous donnent le droit d'espérer que les rendements ont atteint leur niveau le plus bas. Souhaitons que cet espoir ne soit pas trompeur! Ceci dans l'intérêt d'une économie forestière saine aussi du point de vue financier, qui puisse soigner et conserver nos forêts, pour le plus grand bien de notre génération et de celles à venir, qui ont de plus en plus besoin d'espaces verts pour se détendre et se retremper. *I.M.*

Erfahrungen mit Austauschaktionen von Losholz

Von *D. Pinösch*, Luzern

Oxf. 741.9

Es ist uns allen bekannt, daß der Laubbrennholzabsatz gewissen Landesteilen Sorgen verursacht.

In der technischen und vor allem chemischen Laubbrennholzverwertung sind in neuester Zeit erfreuliche neue Absatzmöglichkeiten geschaffen worden. Gewisse Holzarten und Sortimenten können jedoch — trotz gutem Willen der Industrie — auch heute noch nicht abgenommen werden. Es sind daher weiterhin andere Verwertungsmöglichkeiten zu suchen.

Einen noch lange nicht erschlossenen Markt für dieses schwer absetzbare Holz sehe ich in einem vermehrten Ersatz des Nadelbrennholzes durch das Laubbrennholz beim Hausbrand.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann heute der Fichte/Tanne-Brennholzanfall dank der Weißschälung bis auf etwa 5% der Papierindustrie zugeführt werden.

Die Auskämmung des Fichte-Tannenholzes nach Papierholz bringt jedoch verständlicherweise eine merkbare Qualitätsverminderung des verbleibenden Brennholzes mit sich. Ja, es besteht die Gefahr, daß die heutigen Verbraucher von Nadelbrennholz auf Öl oder Elektrizität umstellen, was keineswegs im Interesse der Waldwirtschaft liegt.

Es ist daher angezeigt, parallel mit der Auskämmung des Nadel-Brennholzes für einen ebenbürtigen, wenn möglich sogar besseren Brennholzersatz zu sorgen.

Hier soll, wo immer es möglich ist, noch in vermehrtem Maße als bisher, das oft schwer absetzbare Laubbrennholz im Austauschverfahren herangezogen werden.

In meinen nachfolgenden Ausführungen will ich mich nur mit einer Möglichkeit des Austausches befassen, und zwar mit dem

Losholz-Austausch oder -Umtausch.

Gesamtschweizerisch betrachtet sind in dieser Richtung in den letzten 10 Jahren bestimmt erfreuliche Resultate erzielt worden. Ich schätze, daß durch interne Austausche, d. h. durch eine vermehrte Abgabe von Laubbrennholz als Losholz aus dem gemeindeeigenen Anfall oder durch Zukäufe von auswärts mindestens 30 000 Ster Laubbrennholz jährlich im Los- oder Bürgerholz einen neuen, sicheren Absatz gefunden haben.

Diese Möglichkeiten des Austausches sind jedoch bei weitem noch nicht voll ausgenützt. Allein im Kanton Graubünden könnten laut unseren neuesten Erhebungen noch etwa 10 000 Ster Laubbrennholz im Umtausch jährlich abgesetzt werden. Dies allerdings nur, wenn der Laubbrennholzpreis tragbar ist und die Umtauschgemeinden zu solchen Aktionen Hand bieten.

Das Vorgehen bei der Einleitung von Losholz-Umtauschaktionen ist regional verschieden. In der eher kühler überlegenden deutschen Schweiz, inkl. im Kanton Graubünden, sind materielle Vorteile meistens ausschlaggebend, während in der Westschweiz und im Kanton Wallis Tradition und politische Momente weit mehr berücksichtigt werden müssen.

Das soll allerdings nicht so verstanden werden, daß die Deutschschweizer und wir Bündner nicht ebenso sehr unsere Rechte und Traditionen hüten.

Ich will versuchen darzustellen, wie wir im Kanton Graubünden nach den neuesten Erkenntnissen einen Losholzumtausch in die Wege leiten und organisieren.

Von der Vielzahl der bündnerischen Gemeinden mit der Losholzabgabepflicht habe ich die Gemeinde Trins als Beispiel ausgewählt. Es ist eine Gemeinde, bei welcher wir erst daran arbeiten, eine Austauschaktion zu verwirklichen.

Da die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sind, so mußten auch in Trins als Vorstudium für die Einleitung einer Losholz-Umtauschaktion vollständige und zuverlässige Unterlagen beschafft werden. Nur genaue Kenntnisse über den Hiebsatz, die Holzartenverteilung, die Verwertung der Nutzungen, Form und Ausmaß der Losholzabgaben und nicht zuletzt über den Finanzhaushalt der Gemeinde zeigen, ob eine Umtauschaktion überhaupt zu verwirklichen ist.

Diese Unterlagen erhalten wir durch die Befragung des zuständigen Forstpersonals.

Wenn man uns von dieser Seite ungenügende oder überhaupt keine Auskünfte erteilt, so ist es für uns als Vertreter der Industrie sehr schwer, etwas zu unternehmen.

Wie sind die Verhältnisse in Trins?

Die letzte Wirtschaftsplanrevision vom Jahre 1958 ergab einen unveränderten Hiebsatz von 2,400 Fm mit folgender Holzartenverteilung (Masse):

Fichte	69 %
Tanne	8 %
Föhre	16 %
andere Holzarten	7 %, davon Laubholz nur 1 %.

Der jährliche Losholzbedarf betrug im Mittel der letzten 10 Jahre etwa 480 Fm pro Jahr. Dies machte etwa 25 % der Gesamtnutzung aus. Es sieht nicht darnach aus, als ob dieser Bedarf in den nächsten Jahren merklich sinken würde.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Trins vom Jahre 1936 umschreibt die Losholzabgabe wie folgt:

«Jede Haushaltung hat das Recht, von der Gemeinde ein Los Brennholz von 3—5 Fm zu den festgesetzten Taxen zu beziehen. — Neben dem ordentlichen Losholzbezug kann jeder, auf speziellen Wunsch hin, je nach Bedarf zusätzliches Brennholz zu den vom Gemeindevorstand festgesetzten Preisen erwerben.»

1948 wurde das Bezugsrecht auf 3 Fm festgesetzt.

Die Losholzabgabe erfolgt an die Bürger zu einer festgesetzten Taxe von Fr. 2.25 per Ster plus festgesetzte Aufrüstungskosten von Fr. 9.— per Ster; somit zu Fr. 11.25 per Ster in Haufen gerüstet an den Waldwegen.

Die durch die Gemeinde primär zu tragenden Aufrüstungskosten bis zu den Waldwegen betrugen in den letzten Jahren Fr. 14.— bis Fr. 15.— per Ster.

Die Gemeinde erlitt somit einen Verlust von Fr. 3.— bis Fr. 3.75 pro abgegebenen Ster.

Das Astmaterial wird nicht als Losholz abgegeben, sondern den Bürgern und Niedergelassenen in den Schlägen gratis als sogenanntes Lesholz überlassen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird als gut angegeben. Unter gut muß man sich bei unseren bündnerischen Verhältnissen allerdings etwas anderes vorstellen, als bei den reichen Bürgergemeinden des Mittellandes.

Nach Erhalt dieser, zur Vorbereitung der Aktion unerläßlichen Angaben ist es notwendig, daß man sich an Ort und Stelle das Losbrennholz etwas näher anschaut.

Der in der Gemeindeordnung umschriebene Begriff «Brennholz» ist auch beim Trinser Losholz mit einiger Vorsicht aufzunehmen, zumal der Wirtschaftsplan eine starke Vertretung der Nadelholzarten Fichte/Tanne aufweist.

Der Trinser Losholzbezüger sieht in diesem Holz nur sein Brennholz; wir sehen darin jedoch einen hohen Prozentsatz wertvollen Industrierohstoffes.

In der Nutzungskontrolle figuriert dieses Material als Brennholz — darum Vorsicht bei der Auswertung von Statistiken.

Um Berechnungen erstellen zu können, muß vorerst geschätzt werden, welche Mengen Industrieholz dieses Losholz enthält.

Im Falle Trins schätzen wir, daß aus den etwa 480 Fm Losbrennholz der hier gezeigten Qualitäten etwa 250 Ster Papierholz I. Klasse, ein gewisser Anteil II. Klasse und etwa 50 Ster Holzwohleholz jährlich aussortiert werden könnten.

Wir wollen einstweilen nur die Freimachung der etwa 250 Ster Papierholz I. Klasse ins Auge fassen.

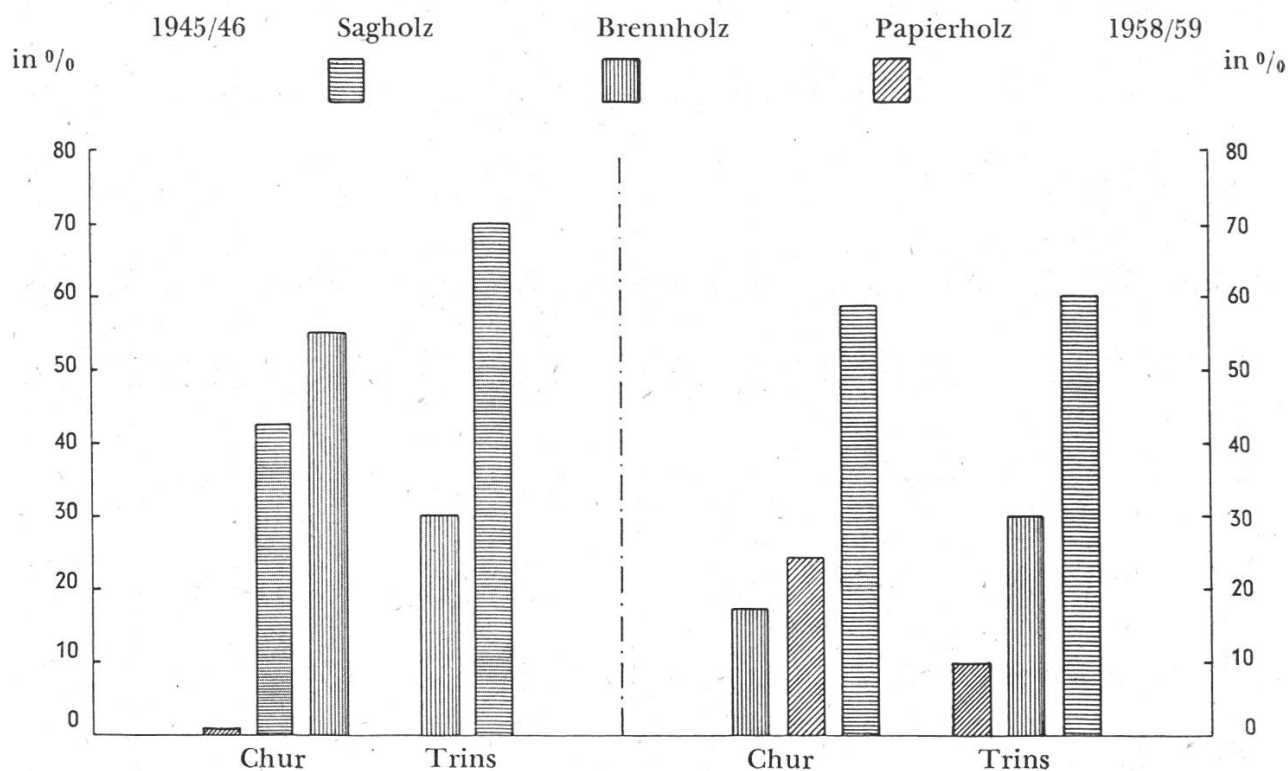
Um Gewißheit über die Möglichkeit der Gewinnung dieser etwa 250 Ster Papierholz aus dem Trinser Losholz zu erhalten, ist es zweckmäßig, die Verhältnisse in einer Gemeinde mit gleicher Holzartenverteilung zu studieren, welche bereits den ganzen Nadelholzanfall nach kommerziellen Gesichtspunkten verwertet.

Dies ist bei der Forstverwaltung Chur weitgehend der Fall.

Die Holzartenvertretung ist bei beiden Waldbesitzern fast gleich, und zwar in Chur Fichte/Tanne-Anteil 76%, in Trins 77%.

Vergleichen wir die Verwertung der Nadelholznutzungen dieser zwei Waldbesitzer in verschiedenen Perioden, und zwar im Jahre 1945/1946 und im Jahre 1958/1959.

Verwendung der Nadelholznutzungen Chur/Trins



Die so ermittelten Unterlagen und unsere Erhebungen an Ort und Stelle zeigen deutlich, daß in Trins heute noch wertvolles Papierholz verbrannt wird. Die Voraussetzungen für die Neuregelung der Losholzabgaben durch eine Austausch- oder Umtauschaktion sind vorhanden.

Welcher Ersatz kommt in Frage?

Zuerst muß untersucht werden, ob innerhalb der Gemeinde Ersatz- oder Umtauschmöglichkeiten vorhanden sind. Wir nennen das die Mobilisierung der eigenen Quellen oder gemeindeinterne Umtausche.

Könnte z. B. die Gemeinde nicht das bisher als Leseholz gratis abgegebene Astmaterial selber aufrüsten lassen und dieses als Losholz abgeben?

Laut Forstreglement ja, denn das Astmaterial ist auch Brennholz! Eine solche Neuregelung bedarf jedoch der Zustimmung der Bürger, und es ist kaum damit zu rechnen, daß diese mit einer solchen Neuerung einverstanden wären. Zudem besteht die Gefahr, daß bei gleichbleibendem Brennholzbedarf der Gemeinde die Losholzansprüche noch größer werden. Dies ist im Moment jedoch zu vermeiden.

Könnten nicht eventuell die Nebenholzarten, wie Erlen und Legföhren in vermehrtem Maße genutzt und als Losholz abgegeben werden?

In den höheren Lagen, im sogenannten Bargis, sind wohl ausgedehnte Legföhrenbestände anzutreffen, und dies wäre ein vorzügliches Brennholz.

Die Nutzung von Legföhrenbeständen ist jedoch nicht zu empfehlen. Die Erfahrungen in Trins und auch anderswo haben gezeigt, daß stark genutzte Legföhrenflächen nicht mehr aufzubringen sind.

Größere Erlenbestände besitzt die Gemeinde nicht und die vorhandenen werden bereits teilweise für die Erfüllung der Losholzabgabepflicht genutzt.

Sehen wir uns nach anderen eigenen Quellen um!

Auch in den Waldungen von Trins sind Jungwuchsgruppen und Dickungen anzutreffen, welche gesäubert und durchforstet werden sollten.

Könnten nicht in vermehrtem Maße solche pflegliche Maßnahmen erfolgen und der Anfall als Losholz verwertet werden?

Ja, dies wird auch zum Teil schon gemacht. Laut Aussagen von Revierförster Domeni fehlen aber vor allem die Arbeiter für solche arbeitsintensive Nutzungen. Zudem finden schwache Stangen schlanken Absatz zu guten Preisen in den Kurorten als Skipisten-Markierungsstecken.

Eine Austauschmöglichkeit bestünde auch im planmäßigen, subventionierten Einbau von Kombiherden — eine Aktion, wie sie die Bergschaft Schams seinerzeit mit Erfolg durchgeführt hat. Es ist dies nichts anderes als ein Umtausch von Fichten-Industrieholz gegen die landeseigene weiße Kohle.

Die Gemeinde Trins ist beteiligt am EW Trins und ist auch Konzessionsgemeinde des EW — PATWAG in Pitrun. In beiden Verträgen ist jedoch weder der Bezug von Gratis- noch Vorzugsstrom für die Gemeinde vereinbart worden. Im Gegenteil, Trins muß in gewissen Zeiten noch teuren Strom zukaufen.

An eine Herdaktion ist daher nicht zu denken.

Die Möglichkeiten der Mobilisierung der eigenen Quellen sind somit gering und würden bei weitem nicht den heutigen und zukünftigen Losholzbedarf decken.

Es muß daher versucht werden, einen Losholzaustausch mit einem Ersatz von auswärts anzubahnen.

Welches Umtauschgut kommt in Frage?

Preßholz oder Laubbrennholz?

Das Preßholz reservieren wir vorerst für das frachtungünstige Unterengadin und ganz bahnentlegene Gemeinden.

Da die Gemeinde Trins im Vergleich zu anderen Umtauschgemeinden geographisch und verkehrstechnisch zu den Laubbrennholz-Überschußgebieten in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus eher günstig liegt, soll ein Versuch mit einem *Laubbrennholzumtausch* gemacht werden.

Die zuständigen Forstorgane berichten, daß sie bei jeder Gelegenheit die Gemeindebehörden von Trins auf die Unwirtschaftlichkeit der Losholzabgaben in der bisherigen Form aufmerksam gemacht haben.

Da aber in Trins wie auch anderswo, was das Losholz anbetrifft, das Forstpersonal nur empfehlen und nicht verfügen kann, so blieb es beim schönen Satz «Man sollte etwas tun».

Will man über diesen Zustand hinauskommen, so gibt es bei uns in Graubünden nur einen Weg.

Man muß mit einem *konkreten Vorschlag* an den Gemeindevorstand zuhänden der Gemeindeversammlung herantreten. Aus diesem Vorschlag soll deutlich hervorgehen, daß eine Losholz-Umtauschaktion für die Gemeinde und für die Losholzbezüger sichtbare Vorteile mit sich bringt.

Wohl darf die Form der Abgabe und der Bezug von anderen Holzarten vorgesehen werden — das Bezugsrecht und wenn irgendwie möglich, auch die *Taxen* müssen unbedingt erhalten bleiben.

Eine Losholz-Umtauschaktion darf auch nicht nur einmalig, sondern sollte, wenn einmal mit Mühe in die Wege geleitet, *dauernd* durchgeführt werden können. Sie soll auch *selbsttragend* sein und die Umtauschgemeinden keinesfalls zum Aushalten eines bestimmten Sortimentes, z. B. Papierholz, verpflichten.

Alle diese Bedingungen zu erfüllen, ist oft schwer, ja unter Umständen sogar unmöglich.

Auf eine für den Gemeindevorstand verständliche Art und Weise muß zuerst berechnet werden, welchen Preis die Gemeinde für das Umtausch-Laubbrennholz franko Dorflagerplatz bezahlen kann. Dieser Preis ergibt sich aus den sogenannten Grundfaktoren, wie mittlerer Reinerlös vom freiwerdenden Papierholz, Reingewinn oder Verlust bei der Abgabe des Losholzes in der bisherigen Form, zugesicherter Reingewinn usw.

Wir nennen den so ermittelten Preis den *Deckungsbetrag*.

Damit der vorgesehene Umtausch vom Gesichtspunkte der Gemeinde aus sich lohnt, muß daraus von vornherein für die Gemeindekasse ein *sicherer Reingewinn* resultieren. Dieser Reingewinn darf nicht nur einmalig, sondern muß Jahr für Jahr gesichert sein.

Aus den gemachten Erfahrungen darf dieser Reingewinn nicht zu klein sein, ansonst tönt es gleich: «Warum die ganzen Umtriebe für nichts.» Zahlreiche von uns an Bündner Gemeinden gemachte Vorschläge mit Fr. 5.— bis Fr. 12.— jährlichem Reingewinn pro umgetauschten Ster sind noch heute unbeantwortet.

Seit einem Jahr sind wir dazu übergegangen, bei jeder Berechnung den Umtauschgemeinden einheitlich Fr. 10.— *per Ster* als Reingewinn zu garantieren. Dieser zugesicherte Reingewinn von Fr. 10.— *per* umgetauschten Ster ist als Mittelwert aufzufassen. Er sollte aber unabhängig von der Preisgestaltung des freiwerdenden Papierholzes auch in Zukunft gesichert sein.

Dieser Reingewinn stellt in Wirklichkeit den neuen Stockpreis des Losholzes dar und geht zu Lasten des Preises, der für das Umtausch-Laubbrennholz bezahlt werden kann.

Es ist dies eine neue Erkenntnis, die im ersten Moment von den Laubbrennholzlieferanten als hart empfunden wird.

Eine andere Lösung wäre jedoch meines Erachtens bei langfristigen Umtauschaktionen nicht zu empfehlen.

Ich habe diese Theorie im «Bündnerwald» Nr. 8/12. Jahrgang ausführlich beschrieben und begründet.

Im Falle Trins ergeben die Berechnungen einen Deckungsbetrag von Fr. 31.95, sagen wir rund Fr. 32.— *per Ster*. Dies ist so zu verstehen, daß bei einem Umtausch von 1 Ster Fichte/Tanne-Brennholz gegen 1 Ster Laubbrennholz dieses franko Trins nicht mehr als Fr. 32.— *per Ster* kosten darf.

Dabei zahlt der Losholzbezüger die gleiche Taxe wie bisher, und die Gemeinde erzielt einen Reingewinn von Fr. 10.— *pro* umgetauschten Ster.

Der Preis des Umtausch-Laubbrennholzes franko Produzentengemeinden ist bald berechnet. Er ergibt sich aus dem errechneten Deckungsbetrag von Fr. 32.— *per Ster* minus Transportkosten für die Zufuhr.

Welche Vorteile ergeben sich bei diesem Verfahren für die Gemeinde Trins und deren Losholzbezüger?

Bei einem Totalumtausch der im Trinser Losholz enthaltenen etwa 250 Ster Papierholz I. Klasse erzielt die Gemeinde einen Reingewinn von Fr. 2500.— im Jahr. Dieses Resultat läßt sich bestimmt sehen. Es ist fast ein Drittel des Revierförstergehaltes.

Der Losbezüger erhält sein Los in Sterform franko Dorf-Lagerplatz in einer ebenbürtigen, wenn nicht besseren Qualität, und zwar zu gleicher Abgabetaxe. Die Auslagen für die Zufuhr vom Waldweg nach Hause bleiben ihm erspart.

Sein Bezugsrecht bleibt bestehen — er hat somit auch nur Vorteile.

Soweit die kalkulatorische Seite für die Umtauschgemeinde.

Ein Umtausch mit einzelnen Bezügeren ist im Kanton Graubünden, weil der Verkauf von Losholz gesetzlich verboten ist, nicht gestattet.

Im Vorschlag an den Gemeindevorstand muß auch gleichzeitig die Bezugsmöglichkeit des Umtausch-Brennholzes bekanntgegeben werden. Natürlich soll es sich um gutes Brennholz handeln, wenn möglich Buchenbrennholz. Der Bürger stellt Ansprüche an sein Losholz, und dies ganz besonders, wenn es nicht aus dem eigenen Walde kommt und noch in einer ihm eventuell unbekannten Holzart zugewiesen wird.

Die Beschaffung des Umtausch-Laubbrennholzes sollte kein Problem sein, spricht man doch immer wieder vom akuten Laubbrennholzüberschuß.

Aber auch hier ist die Sache nicht so einfach, wie man es sich im allgemeinen vorstellt. Die Gemeinde Trins sollte nicht nur ein Jahr, sondern Jahr für Jahr ein bestimmtes Quantum Laubbrennholz beziehen können.

Woher das Laubbrennholz auf Jahre hinaus ohne Unterbruch beschaffen?

Im III. Forstkreis in nächster Nähe von Trins rechnet nur die Gemeinde Bonaduz mit einem jährlichen Laubbrennholzüberschuß von etwa 100 Ster Buchenspälten und -prügel. Die nächsten Laubbrennholzüberschuß-Gemeinden liegen laut unseren Erhebungen bereits in der Herrschaft, und zwar Maienfeld mit etwa 100 Ster, Jenins mit etwa 100 Ster Buchenspälten und -prügel jährlichem Überschuß.

Durch diese drei Gemeinden könnte der jährliche Umtauschbedarf von Trins mit etwa 250 Ster mehr als gedeckt werden.

Da jedoch kaum damit zu rechnen ist, daß auf einmal die ganze Menge umgetauscht werden kann, so sehen wir einstweilen nur einen Umtausch mit den etwa 100 Ster Buchenbrennholz von Bonaduz vor.

In diesem Falle beträgt der zugesicherte Reingewinn für die Gemeinde Trins nur Fr. 1000.— im Jahr, für einen Gemeindehaushalt eine geringe Summe.

Bevor der Gemeinde Trins die Bezugsmöglichkeit von Buchenbrennholz aus Bonaduz bekanntgegeben wird, müssen Verhandlungen mit der Liefergemeinde vorausgehen.

Der Preis, der für das Umtauschbrennholz bezahlt werden kann, ist gegeben, er beträgt Fr. 32.— per Ster franko Trins. Abzüglich Fr. 5.— Zufuhrspesen ergibt dies einen Preis franko Waldweg Bonaduz von Fr. 27.— per Ster.

Bei größeren Transportdistanzen wird der möglich zu bezahlende Preis für das Umtausch-Laubbrennholz entsprechend kleiner.

An Maienfeld und Jenins z. B. kann die Gemeinde Trins mit Fr. 7.— Zufuhrkosten nur mehr Fr. 25.— per Ster franko Waldwege zahlen.

Die Umtauschgemeinden Chur und Untervaz z. B. liegen näher bei Maienfeld und Jenins und können dementsprechend einen höheren Preis zahlen.

Es wird Ihnen bei diesem Beispiel Trins sofort klar, daß

1. das Umtausch-Brennholz möglichst von Waldbesitzern mit der kürzesten Transportdistanz beschafft werden muß;
2. daß irgendwo die Grenze liegt, wo das überschüssige Laubbrennholz, vor allem gewisse Buchenholzsortimente, heute und in Zukunft zu günstigeren Bedingungen als Zelluloseholz oder für den Export abgesetzt werden können.

Bei eventuell sinkenden Preisen des bei einem Umtausch freiwerdenden Papierholzes und steigenden Laubholzpreisen für die Zellulosefabrikation, kann demzufolge die nachhaltige Beschaffung des Ersatz-Brennholzes, vor allem Buche, für Umtauschaktionen zu Schwierigkeiten führen, ja diese sogar verunmöglichen.

Es ist dies der Grund, warum wir im Zusammenhang mit den Losholz-Umtauschaktionen ausführliche Erhebungen über den mutmaßlichen Laubbrennholzanfall und -überschuß in den nächsten 10 Jahren einstweilen in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus und im Fürstentum Liechtenstein durchführen.

Zurzeit sind wir daran, für diese Region einen umfassenden Umtauschplan auszuarbeiten.

Nun zurück zu unserer Gemeinde Trins.

Die Entscheidung, ob überhaupt die vorgesehene Losholz-Umtauschaktion — trotz allen Vorteilen — zustandekommt, liegt einzig und allein in den Händen des Gemeindevorstandes und der Gemeindeversammlung von Trins.

Lehnt bereits der Gemeindevorstand den Vorschlag ab und bringt er ihn gar nicht vor die Gemeindeversammlung, so kann man dies einstweilen nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen und bei einer anderen Gemeinde einen Vorstoß wagen.

In einem späteren Zeitpunkt, eventuell bei Vorstandswechsel, kann man wieder auf die Sache zurückkommen.

Im Falle Trins glaube ich, daß nun, im zweiten Vorstoß, ein Umtausch zustande kommt.

Beim ganzen Losholzproblem können auch wir von der HESPA nur *empfehlen* und nicht *befehlen*, und im Grunde der Dinge ist es recht so. Aus den gemachten Darlegungen geht hervor, wie eine Art der Losholz-Umtauschaktionen studiert, eingeleitet und aufgebaut wird. Wie eingangs erwähnt, muß in anderen Regionen etwas anders vorgegangen werden — die Grundregeln sind jedoch überall die gleichen.

Wenn Ihnen durch meine Ausführungen bewußt geworden ist, daß eine solche Transaktion zahlreiche Fragen aufwirft und mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden ist, so hat mein Vortrag seinen Zweck erreicht.

Ich hoffe, daß er auch Sie anregt, in Ihrem engeren Tätigkeitsgebiet Umtauschmöglichkeiten zu studieren und in die Tat umzusetzen.

Die Anstrengungen lohnen sich, denn sie dienen zwei Seiten:

1. den Laubbrennholzabsatz zu fördern und
2. die Versorgung unserer Industrien mit einheimischen Rohstoffen weiter auszubauen.

Wir von der HESPA stehen Ihnen gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Arbeitsgruppe 1:

Die Praxis der Standortskartierung für Aufforstungen

Von *W. Kuhn*, Zürich

Einführung

Oxf. 11 + 542

Ein halbes Hundert Forstleute folgten mit Interesse den Erläuterungen der Herren Dr. W. Trepp und Dr. J. L. Richard. Beide kartieren seit vielen Jahren auf Grund pflanzensoziologischer Aufnahmen, die nur wo notwendig durch spezielle bodenkundliche Untersuchungen ergänzt werden. Ihre Auswertungen dienen im Gebirge vor allem für Neuaufforstungen und im Jura für Wiederherstellungsprojekte.

In der Diskussion wurden folgende Anregungen gemacht:

1. Gestützt auf die Standortskartierungen sollte pro Aufforstungsprojekt eine Karte erstellt werden, aus der die praktischen Maßnahmen, wie Baumartenwahl, Mischungsverhältnisse, Pflanzungsart, evtl. Entwässerung, Einzäunung usw. für den die Aufforstung leitenden Forstmann ersichtlich sind.